



# HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 01.02.2019**

**Verspätung der Lahntalbahn**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr in Hessen sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Die Planung und Organisation des schienengebundenen Personennahverkehrs auf der Lahntalbahn obliegt dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) als Aufgabenträgerorganisation.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil der verspäteten Regionalbahnen in Hessen und welche Gründe gibt es hierfür jeweils?

Im Jahr 2018 waren 89,7 % der Regionalzugfahrten im RMV pünktlich, d.h. sie hatten entsprechend der Pünktlichkeitsdefinition im Schienenpersonenverkehr der Deutschen Bahn maximal eine Abweichung vom Fahrplan von 5:59 Minuten (bis 5:59 Minuten Fahrplanabweichung). Ursachen für die Fahrplanabweichungen waren Infrastrukturstörungen (z.B. Signal-, Oberleitungs- und Stellwerkstörungen), Baumaßnahmen, Zugfolge-Verspätungen aufgrund hoher Streckenauslastung oder belegter Gleise, Fahrzeugstörungen sowie externe Ursachen (z.B. Streik, Notarzteinsatz).

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der verspäteten Regionalbahnen der Lahntalbahn und welche Gründe gibt es hierfür jeweils?

Im Jahr 2018 waren 91,8 % der Fahrten der RMV-Linie 45 sowie 92,7 % der RE-Linie 25 pünktlich (bis 5.59 Minuten Fahrplanabweichung). Zu den Ursachen von Verspätungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Verspätungen zu verhindern?

Die ergriffenen Maßnahmen sind ebenso vielfältig wie die Ursachen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der Optimierung der Wartung von Infrastruktur und Fahrzeugen bis zu organisatorischen Maßnahmen im Bahnbetrieb. Je nach Ursache sind mit der konkreten Maßnahmenumsetzung die bundeseigene Infrastruktureigentümerin DB Netze AG, die Verkehrsunternehmen oder der RMV betraut. Aufgrund der Unternehmens- und Organisationsstrukturen übernehmen die Aufgabenträger und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiegend eine koordinierende Rolle. Sie bringen die Beteiligten zusammen, schlagen Maßnahmen vor und beteiligen sich an der Finanzierung.

Frage 4. Werden die Bürgerinnen und Bürger über Verspätungen informiert, wenn ja, wie häufig, wann und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Die Fahrgastinformation wurde an den Stationen durch Displays, in den Fahrzeugen durch Displays und automatisierte akustische Ansagen sowie über die RMV-App bzw. die Bereitstellung von Informationen über Schnittstellen für Drittanbieter (z.B. DB-Navigator) in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Für alle Fahrten der Lahntalbahn stehen Echtzeitinformationen zur Verfügung, die unmittelbar über die genannten Auskunftsmedien abrufbar sind.

Frage 5. Nach welchen Grundsätzen werden ab welchem Zeitpunkt Ersatzverkehre bereitgestellt?

Gemäß der mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) DB Regio AG für die Linie RE 25 und der Hessischen Landesbahn (HLB) für die RMV-Linie 45 geschlossenen Verkehrsverträge ist beim geplanten Entfall von Zugfahrten wegen Baustellen ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen einzurichten. Der SEV muss rechtzeitig mit dem RMV hinsichtlich seines Umfangs und seines Fahrplans sowie der Fahrgastinformation abgestimmt sein.

Bei kurzfristigen, unplanbaren Streckensperrungen z.B. auf Grund von Unfällen, ist durch die EVU ein Busnotverkehr (BNV) mit Bussen einzurichten, sofern die Fahrgäste nicht auf alternative Angebote des Schienenpersonenverkehrs ausweichen können. Die Organisation entsprechender Busse und Fahrer für den Einsatz vor Ort kann allerdings je nach betroffenen Streckenabschnitt einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Ausfallzeiten bis zur Aufnahme des BNV an den betroffenen Haltestellen dürfen 90 Minuten nicht überschreiten. Bei geringer Fahrgastnachfrage kann der BNV auch mit Taxen erfolgen.

Wiesbaden, 6. März 2019

**Tarek Al-Wazir**